

NIEDERSCHRIFT

über die 07. Sitzung der Bad Königer Stadtverordnetenversammlung am 08. Dezember 2016
im Dorfgemeinschaftshaus Etzen-Gesäß

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.20 Uhr

Anwesende:

a) von der Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenvorsteher

SPD

Thomas Seifert

Stadtverordnete

SPD

Roger Nisch

SPD

Willi Jäckel

SPD

Eva Heldmann

SPD

Reinhold Nisch

SPD

Rainer Hofmann

SPD

Bernd Gottschalk

SPD

Gerhard Zeltner

SPD

Jürgen Pawlik

SPD

Alexandra Lutz

ZBK

Martin Schlingmann (bis 21.20 Uhr)

ZBK

Steffen Urich

ZBK

Heike Jäger

ZBK

Beate Beerbohm

ZBK

Thomas Keil

ZBK

Bernd Arndt

ZBK

Karlheinz Urich

ZBK

Helga Marx

CDU

Martin Bereiter

CDU

Jochen Blatz

CDU

Willi Reichert

CDU

Svenja Siehdnel

CDU

Jannis Blatz

Bündnis 90/Die Grünen Hedwig Seiler (ab 21.45 Uhr)

Bündnis 90/Die Grünen Peter Krebs

Es fehlten entschuldigt:

ZBK

Dr. Georg Strack

CDU

Bernhard Geist

b) vom Magistrat

Bürgermeister

parteilos

Uwe Veith

Erster Stadtrat

CDU

Oliver Vogt

Stadtrat

SPD

Jörg Seifert

Stadtrat

ZBK

Klaus-Dieter Kuckuk

Stadtrat

Bündnis90/Die Grünen Helmut Uhrig

Es fehlten entschuldigt:

Stadtrat

CDU

Gerd Neugebauer

Stadtrat

SPD

Gernot Hofmann

Stadtrat

ZBK

Roland Recebs

c) von der Verwaltung

Hauptamtsleiter

Thomas Lust

Finanzabteilungsleiter

Markus Best

Stadtbaumeister

Matthias Paul

Schriftführerin

Anja Bundschuh

d) von der Presse

Herr Köthe

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Der Stadtverordnetenvorsteher Thomas Seifert eröffnet die 07. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in der laufenden Legislaturperiode und begrüßt die anwesenden Damen und Herren Stadtverordneten, den Bürgermeister, die Mitglieder des Magistrats, die Mitarbeiter der Verwaltung, den Vertreter der Presse und den Zuhörer. Anschließend stellt er die form- und fristgerecht ergangene Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Von den 27 Damen und Herren Stadtverordneten sind 24 anwesend. Herr Schlingmann nimmt bis 21.20 Uhr an der Sitzung teil. Frau Seiler nimmt ab 21.45 Uhr an der Sitzung teil.

Zum TOP 6 „Beratung und Beschlussfassung zur Anmeldung von Haushaltsmitteln im Zuge der Haushaltsaufstellung des HH-Jahres 2017 zwecks Sicherstellung des laufenden Betriebes einer stationären Hospiz-Einrichtung in Trägerschaft der Hospiz Initiative Odenwald e.V.“ wird von der ZBK-Fraktion verlängerte Redezeit beantragt. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die TOP 10 und 11 „Anträge der ZBK-Fraktion und der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zu Würdigung und Ehrung“ werden in nicht öffentlicher Sitzung behandelt. Auch hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Somit gilt folgende

<u>Tagesordnung</u>

1. **Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung**
 2. **Mitteilungen**
 3. **Berichte**
 - a) **Berichte der Ausschussvorsitzenden**
 - b) **Berichte aus den Verbandsversammlungen**
 - c) **Eingegangene Anträge**
 4. **Beteiligungsbericht 2015 (STVV 26)**
 5. **Beratung und Beschlussfassung über die Neukalkulation der Gebührensätze für die Abwassergebühren sowie Satzungsänderung (STVV 30)**
 6. **Beratung und Beschlussfassung zur Anmeldung von Haushaltsmitteln im Zuge der Haushaltsaufstellung des HH-Jahres 2017 zwecks Sicherstellung des laufenden Betriebes einer stationären Hospiz-Einrichtung in Trägerschaft der Hospiz Initiative Odenwald e.V. (STVV 17)**
 7. **Beratung und Beschlussfassung über die Bauleitplanung der Stadt Bad König, hier: FNP-Änderung und Bebauungsplanaufstellung in Bereich ST Zell „Heubergweg“ Aufstellungsbeschluss, Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der o.g. Bauleitpläne (STVV 31)**
 8. **Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der ZBK-Fraktion vom 10.11.2016 hier: Installation einer Klimaanlage (STVV 28)**
 9. **Anfragen**
- NICHTÖFFENTLICHER TEIL DER SITZUNG**
10. **Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der ZBK-Fraktion vom 10.11.2016, hier: Würdigung und Ehrungen**
 11. **Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.10.2016, hier: Würdigung und Ehrung (STVV 29)**

TOP 2 Mitteilungen

Am 25.11.2016 wurde ein Schreiben der Kommunalaufsicht, betr.: „Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Bad König für das Haushaltsjahr 2016“ per Mail und per Post an alle Stadtverordneten versendet.

Der Bürgermeister gibt den Magistratsbericht für die Zeit vom 10. November 2016 bis 07. Dezember 2016.

- 1) Die Abstimmung der Umsatzsteuerkonten 2010-2014 ist durch das Büro Schüllermann erfolgt.
- 2) Die Anfrage nach den Architektenleistungen der Feuerwache Kinzigtal wurde am 07.12.2016 bereits per Mail beantwortet
- 3) Der Richtung Gumpersberg gefällte Nussbaum musste aufgrund der Standsicherheit weg gemacht werden. Er stand im Übrigen auf städtischem Grund.
- 4) Der in Rede stehende § 23 Abs. 5 des Straßenbeleuchtungsvertrages ist unwirksam und findet keinerlei Anwendung.
- 5) Die Stellungnahme des kommunalen Energieberaters Maercker bezüglich der Amortisation und Rentierbarkeit eines BHKW für die Sporthalle Bad König und mögliche Kombination mit dem Freibad Bad König kann den Fraktionen zur Verfügung gestellt werden.
- 6) Laut Förderbescheid erhält die Stadt 19.000 € für den geplanten Balancierparcours. Er dankt den Verein „pro Bad König“ und Frau Weidtmann vom städtischen Bauamt.
- 7) Nach Fertigstellung des Abschlusses 2011 können nun Mittel aus dem Landesausgleichsstock beantragt werden.

Der Stadtverordnetenvorsteher macht folgende Mitteilungen:

- 1) Allen Stadtverordneten liegen die Termine 2017 vor. Die erste Sitzung in 2017 findet am 26. Januar statt.
- 2) Traditionsgemäß findet heute im Anschluss an die Sitzung ein kleiner Umtrunk statt, zu dem der Bürgermeister und der Stadtverordnetenvorsteher herzlich einladen.

TOP 3 a) Berichte aus den Ausschüssen

Herr Gottschalk berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, die am 01.12.2016 stattgefunden hat.

Frau Siehdnel berichtet aus der Sitzung des Sozial-, Sport- und Kulturausschusses, die ebenfalls am 01.12.2016 stattgefunden hat.

TOP 3 b) Berichte aus den Verbandsversammlungen

Herr Jürgen Pawlik berichtet aus der Verbandsversammlung des MZVO, die am 02.11.2016 stattgefunden hat.

Herr Reichert berichtet aus der Sitzung des Wasserverbandes Bad König/Brombachtal, die am 28.11.2016 stattgefunden hat.

TOP 3 c) Eingegangene Anträge

Es sind keine Anträge eingegangen.

TOP 4	Beteiligungsbericht 2015 (STVV 26)
--------------	---

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Beteiligungsbericht 2015 zur Kenntnis genommen. Gelegenheit zur Aussprache wurde gegeben.

TOP 5	Beratung und Beschlussfassung über die Neukalkulation der Gebührensätze für die Abwassergebühren sowie Satzungsänderung (STVV 30)
--------------	--

Herr Gottschalk berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, der diesen TOP vorberaten und ihm mit 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung zugestimmt hat.

Alle Fraktionen geben ihre Stellungnahmen ab.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgende Beschlüsse:

- 1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 22. November 2016 wird zugestimmt. Sie hat der Stadtverordnetenversammlung bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Lediglich der Schmutzwasseranteil wird weiterhin nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird bereits seit dem 01.01.2015 gemäß aktueller Rechtsprechung nach den angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen berücksichtigt.**
- 2. Den vorgeschlagenen Kalkulationszeiträumen der Gebührenkalkulation vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 und 01.01.2018 bis 31.12.2018 wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.**
- 3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie weiteren Ermessensentscheidungen wird ausdrücklich zugestimmt.**
- 4. In der Abwasserbeseitigung ist in 2012 eine Überdeckung in Höhe von 179.250 € entstanden. Davon wurden 30.000 € bereits in der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2014 und 100.000 € im Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2016 ausgeglichen.**

Die Stadtverordnetenversammlung folgt – unter Berücksichtigung der vorliegenden Kalkulation – dem Vorschlag der Verwaltung, die restliche Überdeckung in Höhe von 49.250 € in der vorliegenden Gebührenkalkulation zu berücksichtigen und im Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 auszugleichen.

Weiter beschließt die Stadtverordnetenversammlung, die im Jahr 2013 entstandene Kostenunterdeckung von 65.779 € im vorliegenden Kalkulationszeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 vollständig auszugleichen.

Die im Jahr 2014 entstandene Kostenunterdeckung von 170.372 € soll in den Jahren 2017 und 2018 teilweise ausgeglichen werden. Hierfür werden im Jahr 2017 insgesamt 42.593 € und im Jahr 2018 insgesamt 34.075 € in die jeweilige Berechnung einbezogen. Der restliche Betrag von 93.704 € wird in den nächsten Kalkulationszeitraum verschoben.

5. Die Stadtverordnetenversammlung folgt dem Vorschlag, weiterhin gesplittete Grundgebühren für den Bereich der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung zu erheben.

Die Grundgebühr im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung soll wie seither je Zähler erhoben werden.

Die Grundgebühr im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung soll je m² angeschlossene Grundstücksfläche erhoben werden. Bei übergroßen Grundstücken soll eine Kappung auf 1.500 m² erfolgen. Hiervon ausgenommen sind Grundstücke, deren bebaute und künstlich befestigte Fläche, unter Berücksichtigung der satzungsgemäßen Versiegelungsfaktoren, größer als 1.500 m² ist.

6. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren wie folgt festgesetzt:

1. Für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017:

Leistungsgebühr Niederschlagswasser (§ 23 Abs. 1 EWS)	0,41 €/m ²
Leistungsgebühr Schmutzwasser (§ 25 Abs. 1 EWS) pro m ³ Frischwasserverbrauch	
a) bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage	2,95 €/m ³
b) bei notwendiger Vorreinigung des Abwassers in einer Grundstückskläreinrichtung	2,95 €/m ³

2. Für den Zeitraum ab dem 01.01.2018:

Leistungsgebühr Niederschlagswasser (§ 23 Abs. 1 EWS)	0,44 €/m ²
Leistungsgebühr Schmutzwasser (§ 25 Abs. 1 EWS) pro m ³ Frischwasserverbrauch	
a) bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage	2,95 €/m ³
b) bei notwendiger Vorreinigung des Abwassers in einer Grundstückskläreinrichtung	2,95 €/m ³

7. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorliegende 1. Änderungssatzung der Entwässerungssatzung vom 19.09.2014.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen
(10SPD, 1B90/DG, 5CDU)
5 Nein-Stimmen
(5ZBK)
3 Stimmenthaltungen
(3ZBK)

TOP 6	Beratung und Beschlussfassung zur Anmeldung von Haushaltsmitteln im Zuge der Haushaltsaufstellung des HH-Jahres 2017 zwecks Sicherstellung des laufenden Betriebes einer stationären Hospiz-Einrichtung in Trägerschaft der Hospiz Initiative Odenwald e.V. (STVV 17)
-------	---

Frau Siehdnel berichtet aus der Sitzung des Sozial-, Sport- und Kulturausschusses, der dem Beschlussvorschlag das Hospiz nicht zu unterstützen mit 3 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen zugestimmt hat.

Herr Gottschalk berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Der Ausschuss unterstützt den Spendenaufruf für die Hospiz Initiative Odenwald e.V.

Herr Schlingmann beantragt die namentliche Abstimmung zu diesem TOP.
(Auf Antrag von mindestens einem Viertel der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten wird namentlich abgestimmt.)

Über den TOP 6 wird namentlich abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

	19 Ja-Stimmen
	(8SPD, 7 ZBK, 4CDU)
	4 Nein-Stimmen
	(2SPD, 1 B90/DG, 1ZBK)
	1 Stimmenthaltung
	(1CDU)

Auf Grundlage der einstimmigen Empfehlung aus der Kreisversammlung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes für den Odenwaldkreis, empfiehlt der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung nach vorheriger Beratung im Haupt- und Finanzausschuss sowie im Ausschuss für Soziales-, Sport und Kultur, die Hospiz Initiative Odenwald e.V., Erbach, zur Sicherstellung des laufenden Betriebes im Haushaltsjahr

- 2017 mit 1,00 € pro Einwohner (nach Einwohnerstatistik HSL, Stand: 31.12.2015)
= 9.544 €,
- in den Folgejahren 2018, 2019 und 2020 mit 0,50 € pro Einwohner

finanziell nicht zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

	15 Ja-Stimmen
	(10SPD)
	(T. Seifert, Ro.Nisch, W. Jäckel, E. Heldmann, Re. Nisch, R. Hofmann, B. Gottschalk, G. Zeltner, J. Pawlik, A. Lutz)
	(5CDU)
	(M. Bereiter, Jo. Blatz, W. Reichert, S. Siehdnel, Ja. Blatz)
	9 Nein-Stimmen
	(8ZBK)
	(S. Urich, M. Schlingmann, H. Jäger, B. Beerbohm, T. Keil, B. Arndt, K. Urich, H. Marx)
	(1B90/DG)
	(P. Krebs)

Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt es, dass der Bürgermeister im Einvernehmen mit den Ausschüssen die Bürger zu Spenden für den Betrieb des Hospizes aufgerufen hat.

Abstimmungsergebnis:

	21 Ja-Stimmen
	(9SPD, 7ZBK, 5CDU)
	1 Nein-Stimme
	(1B90/DG)
	1 Stimmenthaltung
	(1ZBK)

(Frau Alexandra Lutz war bei der Abstimmung nicht anwesend.)

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über die Bauleitplanung der Stadt Bad König, hier: FNP-Änderung und Bebauungsplanaufstellung in Bereich ST Zell „Heubergweg“ Aufstellungsbeschluss, Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der o.g. Bauleitpläne (STVV 31)

Herr Pawlik berichtet aus der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses.

Der Stadtverordnetenvorsteher berichtet aus der Sitzung des Ortsbeirates Zell vom 30.11.2016. Dort waren ca. 100 Bürger anwesend. Heute sei ihm ein Schreiben des Ortsvorstehers zugegangen. Daraus ergeben sich zwei wesentliche Punkte. Zum einen soll die Oberflächenentwässerung sichergestellt zum anderen Parkplätze in ausreichender Zahl geschaffen werden.

Aufstellungsbeschluss, Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für den Bereich Gemarkung Zell, Flur 7, Flurstücke Nr. 114/23, 114/24, 114/25, 114/26 (Sondergebiet) sowie dem Flurstück 8/1 (Park) die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Der Aufstellungsbeschluss der Änderung des Flächennutzungsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen.

Weiterhin beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird in Form einer öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung durchgeführt. Die Bauleitplanung kann in den Dienststunden im Bauamt der Stadt eingesehen und fachkundig erörtert werden. Während der Auslegung können Anregungen mündlich zu Protokoll oder schriftlich eingebracht werden.

Schließlich beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Beteiligung der von der Bauleitplanung berührten Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB. Die Träger öffentlicher Belange sind über die Planungsabsichten zu unterrichten und um die Abgabe von Stellungnahmen zu bitten.

Aufgrund des § 25 der Hessischen Gemeindeordnung waren keine Stadtverordneten von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

	19 Ja-Stimmen
	(10SPD, 1B90/DG, 3ZBK, 5CDU)
	2 Nein-Stimmen
	(2ZBK)
	2 Stimmenthaltungen
	(2ZBK)

(Herr Schlingmann war nicht mehr anwesend, Frau Seiler war noch nicht anwesend.)

Aufstellungsbeschluss, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für den Bereich Gemarkung Zell, Flur 7, Flurstücke Nr. 21/1 (private PKW-Stellplätze), 114/23, 114/24, 114/25, 114/26 (Sondergebiet) sowie dem Flurstück 8/1 (Park) die Aufstellung des Bebauungsplans „Heubergweg“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Weiterhin stimmt die Stadtverordnetenversammlung zu, den naturschutzrechtlichen Ausgleich außerhalb des Stadtgebietes auf dem Grundstück Stadt Michelstadt, Gemarkung Weiten-Gesäß, Flur 9, Flurstück ½ auszuführen (Aufforstung einer Wirtschaftswiesenfläche gemäß Empfehlung der unteren Forstbehörde).

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen. Weiterhin beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird in Form einer öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans mit Begründung durchgeführt. Die Bauleitplanung kann in den Dienststunden im Bauamt der Stadt eingesehen und fachkundig erörtert werden. Während der Auslegung können Anregungen mündlich zu Protokoll oder schriftlich eingebracht werden.

Schließlich beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Beteiligung der von der Bauleitplanung berührten Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB. Die Träger öffentlicher Belange sind über die Planungsabsichten zu unterrichten und um die Abgabe von Stellungnahmen zu bitten.

Aufgrund des § 25 der Hessischen Gemeindeordnung waren keine Stadtverordneten von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:	18 Ja-Stimmen (10SPD, 1B90/DG, 2ZBK, 5CDU) 3 Nein-Stimmen (3ZBK) 2 Stimmenthaltungen (2ZBK)
-----------------------------	--

(Herr Schlingmann war nicht mehr anwesend, Frau Seiler war noch nicht anwesend.)

TOP 8	Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der ZBK-Fraktion vom 10.11.2016, hier: Installation einer Klimaanlage (STVV 28)
--------------	--

Herr Gottschalk berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, der den Antrag mit 2 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen abgelehnt hat.

Herr Keil spricht für die antragstellende Fraktion. Der Antrag soll zurückgestellt werden.

Hiergegen erheben sich keine Bedenken.

Der Antrag wird somit auf Bitte des Antragstellers zur Prüfung der finanziellen Auswirkungen zurückgestellt.

TOP 9	Anfragen
--------------	-----------------

Herr Krebs hat folgende Anfragen:

- 1) Wie ist der Sachstand „Trümmergrundstück“ gegenüber Asklepios-Klinik.
- 2) Wie ist der Sachstand „Trümmergrundstück“ neben dem Dorfgemeinschaftshaus Etzen-Gesäß und warum hat die Stadt dieses Grundstück nicht erworben.

Der Bürgermeister erläutert:

- 1) Es existiert kein Bauantrag. Man höre immer wieder mal von Interessenten, aber keine offiziellen Dinge, die man hier weitergeben könnte.
- 2) Der Abriss des alten Gebäudes ist erfolgt. Das Kreisbauamt hat eine Baugenehmigung erteilt. Das Grundstück ist im Privatbesitz und die Stadt hat keine Veranlassung hier tätig zu werden. Selbst wenn die Stadt gewollt hätte, so hätte sie das Grundstück nicht kaufen können, die Gründe hierfür sind bekannt.

Herr Reinhold Nisch zeigt sich entsetzt über die Rodung am Bahndamm. Er fragt an, ob die Stadt nicht Einfluss nehmen könne bei der Wiederaufpflanzung dieses Bereiches. Wünschenswert wären blühende heimische Pflanzen.

Weiter möchte er wissen, ob nicht der Vizeweltmeister im Steptanz beim Neujahrsempfang 2017 geehrt werden kann.

Der Bürgermeister erläutert, dass die Rodung aus Verkehrssicherheitsgründen von der Bahn vorgenommen wurde. Einen Anspruch auf Wiederaufpflanzung besteht nicht. Allerdings steht man in dieser Sache mit der Bahn in Kontakt und werde entsprechend versuchen darauf hinzuwirken. Den Vizeweltmeister habe man schon auf der Liste. Wann er jedoch geehrt wird und wie steht noch nicht fest. Die Stadt freut sich mit ihm über diesen großen Erfolg.

Herr Steffen Urich möchte wissen, ob die gerodete Waldfläche in Zell, Grundstück der Vendata-Stiftung, mit Fließ oder mit Folie abgedeckt sei.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Fläche seines Wissens nach mit Fließ abgedeckt sei.

Weiter möchte Herr Urich wissen, wie hoch die beantragten Mittel aus dem Landesausgleichsstock sein werden.

Der Bürgermeister kann dazu derzeit keine Aussage treffen. Es wird ein Antrag gestellt, aber nicht auf eine gewisse Summe hin.

Herr Arndt möchte wissen, wie viele Mitarbeiter seit Einführung der Doppik an entsprechenden Fortbildungslehrgängen teilgenommen haben.

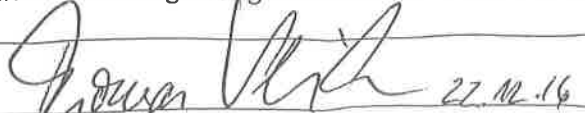

Weiter möchte er wissen, wann mit Fertigstellung der noch fehlenden Jahresabschlüssen zu rechnen ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass er die erste Frage nicht aus dem Stehgreif beantworten kann. Es haben Fortbildungen stattgefunden an denen auch Mitarbeiter der Verwaltung teilgenommen haben. Der Jahresabschluss 2011 ist fertig. Jetzt geht die Arbeit so schnell wie möglich an den restlichen Abschlüssen weiter. Ein Termin kann nicht genannt werden.

Nachdem sich keine Anfragen mehr ergeben verabschiedet der Stadtverordnetenvorsteher den Vertreter der Presse und den anwesenden Zuhörer. Er wünscht allen ein frohes Fest und ein gesundes neues Jahr.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt die Öffentlichkeit wieder her und teilt mit, dass die Stadtverordnetenversammlung über 2 Anträge betreffend Würdigung und Ehrung beraten und beschlossen hat.

Der Stadtverordnetenvorsteher schließt die Sitzung um 22.20 Uhr. Er wünscht allen Anwesenden und deren Angehörigen ein frohes Fest und ein gesundes Wiedersehen im neuen Jahr.

 Thomas Seifert Stadtverordnetenvorsteher	 Anja Bundschuh Schriftführerin
--	---